

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Juni 2025

Nr. 2025/1078

Kommission zur Umsetzung der Agrarpolitik Wahl der Mitglieder für die Amtsperiode 2025 – 2029

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat setzt eine Kommission zur Umsetzung der Agrarpolitik ein, um die Landwirtschaft nachhaltig und breit abgestützt weiterzuentwickeln. Die Branche steht unter hohem Druck: Sie soll Ernährung sichern, Klima und Biodiversität schützen und wirtschaftlich erfolgreich bestehen. Diese komplexen Zielkonflikte erfordern eine gemeinsame, lösungsorientierte Herangehensweise.

Zudem wandelt sich die Landwirtschaft rasant – technologisch, strukturell und gesellschaftlich. Der Kanton will diesen Wandel aktiv mitgestalten. Obwohl viele Vorgaben auf Bundesebene definiert werden, bestehen auf kantonaler Ebene wichtige Handlungsspielräume, etwa in der Massnahmenausgestaltung, Beratung, Kommunikation oder Innovationsförderung. Diese sollen gezielt genutzt werden.

Die Kommission schafft einen breit abgestützten Rahmen, um gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Sie fördert den Austausch zwischen Landwirtschaft, Umwelt, Konsum, Forschung, Gemeinden und Kantonalen Verwaltung. So können langfristige Strategien entwickelt, Konflikte frühzeitig erkannt und tragfähige Kompromisse gefunden werden. Nicht zuletzt unterstützt die Kommission den Kanton dabei, sich fundiert auf die kommenden Reformen der nationalen Agrarpolitik vorzubereiten.

Durch die Schaffung dieser neuen Kommission können die vorhandenen Ressourcen gezielter eingesetzt werden. Gleichzeitig werden damit drei bestehende Gremien ersetzt:

- die Kommission zur Begleitung und Überwachung des kantonalen Massnahmenplans Pflanzenschutzmittel (PSM);
- die Begleitkommission für die Beratung von Grundsatzfragen beim Vollzug der Biodiversitäts- (BFB) und Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB);
- die Kommission Smart Farming.

1.1 Aufgaben

Die Kommission zur Umsetzung der Agrarpolitik unterstützt den Kanton dabei, die Agrarpolitik wirksam, wirtschaftlich und praxisnah umzusetzen. Sie fördert den Dialog zwischen relevanten Akteuren, analysiert Herausforderungen und entwickelt konkrete, umsetzbare Lösungen, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Ziele verbinden und einen schlanken Vollzug ermöglichen. Ihre Aufgaben im Einzelnen:

- Sie zeigt auf, wie der Kanton seine Handlungsspielräume gezielt und kosteneffizient nutzen kann, um eine hohe Wirkung mit beschränktem Mitteleinsatz zu erzielen.
- Sie analysiert bestehende Vollzugshemmnisse und entwickelt Vorschläge zur Vereinfachung und Zielschärfung der Umsetzung.
- Sie fördert innovative Ansätze, welche die Effizienz in der Landwirtschaft steigern, Kosten reduzieren und neue Einkommensquellen für landwirtschaftliche Betriebe erschliessen.
- Sie setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass der administrative Aufwand für Betriebe, Gemeinden und den Kanton nicht weiter zunimmt und strebt eine Reduktion dieses Aufwands an.
- Sie stärkt die Koordination zwischen den Akteuren, verhindert Doppelspurigkeiten und stellt den Informationstransfer innerhalb der beteiligten Organisationen sicher.
- Sie unterstützt den Kanton bei der pragmatischen und wirtschaftlich sinnvollen Umsetzung nationaler Reformen im Sinne der kantonalen Zielsetzungen.
- Sie berät die Umsetzung von strategischen Grundlagenpapieren von Bundesprogrammen zuhanden des Regierungsrates vor und nimmt Berichte zum Stand der Umsetzung zur Kenntnis.

1.2 Zusammensetzung

Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Amtschef Amt für Landwirtschaft (Vorsitz);
- 3 Vertreter oder Vertreterinnen des Kantons (Leiter oder Leiterin Weiterbildung und Information Bildungszentrum Wallierhof, Amtschef Amt für Raumplanung, Amtschef Amt für Umwelt);
- 3 Vertreter oder Vertreterinnen von bäuerlichen Organisationen;
- 1 Vertreter oder Vertreterin der Naturschutzkreise Kanton Solothurn;
- 1 Vertreter oder Vertreterin vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden.

Die Geschäftsführung der Kommission erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft.

2. **Beschluss**

2.1 Gestützt auf § 27 Absatz 1 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) werden für die Amtsperiode 2025 – 2029 als Mitglieder der Kommission zur Umsetzung der Agrarpolitik per 1. August 2025 gewählt:

Als Vorsitzenden (von Amtes wegen):

- **Felix Schibli**, 1964, Chef Amt für Landwirtschaft

Als Vertreter des Kantons (von Amtes wegen):

- **Wyss Andreas**, 1968, Leiter Weiterbildung und Information, Bildungszentrum Wallierhof
- **Zenklusen Gabriel**, 1966, Chef Amt für Umwelt
- **Peter Sacha**, 1973, Chef Amt für Raumplanung

Als Vertreter von bäuerlichen Organisationen:

- **Dreier Robert**, 1969, Präsident Solothurner Bauernverband, Hofgut Rotberg 2, 4115 Mariastein
- **Gebhardt Felix**, 1963, Vorstandsmitglied Solothurner Bauernverband, Tiefentalweg 40, 4143 Dornach
- **Kupper Edgar**, 1970, Geschäftsführer Solothurner Bauernverband, Obere Steingrubenstrasse 55, 4500 Solothurn

Als Vertreterin der Naturschutzkreise Kanton Solothurn:

- **Hausammann Ariane**, 1964, Leiterin Geschäftsstelle Pro Natura, Florastrasse 2, 4500 Solothurn

Als Vertreterin vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden:

- **Meyer-Burkhard Verena**, 1960, Gemeindepräsidentin, Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf

- 2.2 Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder, die nicht von Amtes wegen gewählt sind, richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Landwirtschaft
 Staatskanzlei
 Personalamt
 Amt für Finanzen
 Gewählte Mitglieder (9; *Versand durch Amt für Landwirtschaft*)